

Bericht und Gutachten betreffend die Unterstützungsanstalt für Schweizerische Thierärzte und deren Hinterlassene

Autor(en): **Köchlin, J.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für Thierheilkunde**

Band (Jahr): **8 (1839)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-592466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II.

Bericht und Gutachten betreffend die Unterstützungsanstalt für Schweizerische Thierärzte und deren Hinterlassene *).

Die Commission, welche den Auftrag erhalten hat, zu untersuchen: worin die Ursachen der mangelhaften Theilnahme an der Unterstützungsanstalt für Schweizerische Thierärzte und deren Hinterlassene liegen mögen, und der Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte in ihrer nächsten Sitzung hierüber Bericht zu erstatten und Anträge zu hinterbringen: was von der Gesellschaft in Betreff der bezeichneten Anstalt gethan werden könne, — gibt sich die Ehre, der Gesellschaft nachstehenden betreffenden Bericht und Gutachten zu gefälliger Prüfung und Beschlußnahme vorzulegen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Zweck der von der Gesellschaft gestifteten Unterstützungsanstalt edel ist und der Stifterinn zur Ehre gereicht, und daß die Errichtung desselben einem von manchen Seiten tief

*) In ihrer Sitzung zu Aarburg, den 24. September 1838, hat die Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte beschlossen: diesen Bericht in das Archiv für Thierheilkunde aufnehmen zu lassen.

gefühlten Bedürfnisse abhelfen würde. Allein gerade diejenigen Thierärzte, auf die und deren Angehörige die Anstalt am meisten wohlthätig zurückwirken würde, haben die geringste oder auch gar keine Neigung zum Beitritt, theils aus persönlichen Gründen, theils aus solchen, die in der Beschaffenheit ihrer häuslichen, (ökonomischen) Verhältnisse liegen.

Viele Thierärzte in unserm Vaterlande stehen leider noch auf einer sehr niedern Bildungsstufe, und wie man weiß, sind Leute der Art in der Regel nicht geneigt, für die Zukunft zu sorgen, und zur Erreichung eines Zweckes Opfer zu bringen, wenn sie eines baldigen daher sich ergebenden Gewinnes oder Vortheiles nicht sicher sind. Ueberdies sind die ökonomischen Kräfte mancher Thierärzte so beschränkt, daß man ihnen nicht verübeln kann, wenn sie jede Ausgabe scheuen, die über das augenblicklich Nothwendige hinausgeht. Auch sind die von den Statuten der Unterstützungsanstalt geforderten Eintritts-, Nachbezahlungs- und Unterhaltungsgebühren, wenn auch mäßig, doch nicht unbedeutend und daher für die bezeichnete Classe von Thierärzten lästig.

Diese Umstände allein reduciren die Anzahl der an der Unterstützungsanstalt Theil nehmenden Thierärzte in dem Maaße, daß das Gedeihen jener nicht gehofft werden darf, indem dazu eine große Zahl von Theilnehmern erforderlich ist. Und wenn selbst die größere Mehrzahl Schweizerischer Thierärzte derselben beitreten würde, so dürfte dieß nicht hinreichen, um ihr einen festen Bestand und guten Fortgang zuzusichern, weil die Classe der Thierärzte in der Schweiz überhaupt hierzu nicht

groß genug ist. Andere ähnliche Anstalten haben ihren günstigen Erfolg vorzüglich dem Umstande zu verdanken, daß sie bei einer großen Anzahl von Personen, die ungefähr auf der gleichen Stufe von Bildung stehen und gleiche ökonomische Kräfte besitzen, Anklang und Theilnahme gefunden haben; und wegen Mangel dieses Umstandes haben auch schon andere Vereine, denen größere Mittel zu Gebote standen als der Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte, den vorgesezten Endzweck nicht erreicht.

Außer den in dem Personale Schweizerischer Thierärzte und in den Verhältnissen einer großen Zahl derselben begründeten Ursachen der geringen Theilnahme an der Unterstützungsanstalt, ist, nach dem Dafürhalten der Commission, eine andere Classe dieser Ursachen in der Organisation der Anstalt selbst oder in ihren Statuten enthalten und zwar namentlich in denjenigen Bestimmungen derselben, welche die Leistungen der Anstalt und die Führung der damit verbundenen Geschäfte betreffen.

Es ist offenbar, daß die Unterstützungsbeiträge selbst im günstigsten Falle im Verhältniß zu den Leistungen der Mitglieder nur klein ausfallen würden, theils wegen der immerhin geringen Menge der Theilnehmenden, theils wegen der unausweichlichen Kosten, die mit der Verwaltung der Anstalt verbunden sind, obwohl die Verwalter selbst keine Bezahlung hierfür erhalten, sondern denselben nur ihre Baarauslagen, unter denen wohl auch die Reisespesen für die jährlichen ordentlichen und außerordentlichen Zusammenkünfte der Direktion

gemeint sind, welche allein schon die Zinsen eines Capitals von zwei- bis dreitausend Franken aufzehren könnten, vergütet werden sollen.

Die Bestimmung, daß nur kleine Unterstützungen geleistet werden, so lange der Capitalfond die Summe von 8000 Franken noch nicht erreicht hat, mag ältere Thierärzte von dem Beitritte abhalten, weil gerade sie die größten Eintrittsgebühren zu zahlen haben, und auf keine damit in Verhältniß stehenden Unterstützungen hoffen dürfen.

Ferner ist dann das den Wittwen und Kindern eines bald nach dem Eintritte Verstorbenen auferlegte Nachzahlen höchst abschreckend.

In Betreff der Geschäftsführung ist der ganze sechste Abschnitt der Statuten ein Hauptgrund: warum viele der gebildeteren und einsichtigeren Thierärzte abgeneigt sind, der Unterstützungsanstalt beizutreten. Die mit einer Verwaltungsstelle verbundenen Geschäfte sind zeitraubend und mühsam, und müßten dieß in zunehmendem Maße mit dem fortschreitenden Gedeihen der Anstalt, wenn dieses sich jemals verwirklichen würde, werden; die mit dem Beitritt verbundene Verpflichtung: solche Stellen zu übernehmen, und die zu leistende Bürgschaft: alles dieß sind lästige und daher zurückschreckende Bestimmungen. Ferner würde wegen der Entfernung der Wohnorte der Direktionsmitglieder der Geschäftsgang schleppend, mit Störungen und Zögerungen aller Art verbunden sein. Hierzu kommt noch, daß diejenigen Mitglieder, die zu den Verwaltungsstellen gewählt werden dürften, am meisten mit Geschäften beladen sind, der

Anstalt nicht bedürfen, und sich vielleicht bereits andern mehr leistenden Versorgungsanstalten angeschlossen haben. Und wer die in der Individualität und dem Charakter so mancher Thierärzte begründeten Schwierigkeiten und Hindernisse kennt, die der wünschbaren Ausführung der Geschäfte der Vorstände der Sectionen der Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte entgegenstehen, der wird leicht einsehen, daß die Sectionspräsidenten keine Lust haben können: die Stellen der Sections = Einnehmer der Anstalt noch zu ihren bisherigen Geschäften zu übernehmen.

Aus dem Angeführten ergeben sich ohne Zweifel die Ursachen der mangelhaften Theilnahme an der von der Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte unternommen und organisirten Unterstützungsanstalt für Schweizerische Thierärzte und deren Hinterlassene, und zwar folgende:

- 1) Diejenige Classe von Thierärzten, für welche die Anstalt bestimmt ist, befaßt überhaupt nicht diejenige Anzahl von Personen, welche zum Gedeihen einer solchen Anstalt erforderlich ist.
- 2) Die Mehrzahl Schweizerischer Thierärzte ist der Theilnahme an der Anstalt abgeneigt und würde schwerlich zum Beitritte zu bewegen seyn, aus nachstehenden Gründen:
 - a) wegen Mangel derjenigen Bildung des Geistes und Charakters, die unumgänglich erforderlich ist, wenn in der Brust des Menschen Interesse für gemeinnützige Anstalten erweckt werden und in's Leben treten soll;

- b) wegen ungünstiger ökonomischer Verhältnisse, welche bedeutendere Leistungen und Opfer nicht gestatten;
- c) wegen der Kleinheit der zu erwartenden Unterstützungs-Quoten im Verhältnisse der zu leistenden Beiträge, und
- d) wegen der schwierigen und lästigen Geschäftsführung und der den Mitgliedern auferlegten Verpflichtung: sich derselben zu unterziehen.

Aus diesen Gründen, die doch im günstigsten Falle nur zum Theil beseitigt werden könnten, muß die Commission sich mit Bedauern dahin aussprechen: Es sei keine Hoffnung vorhanden, den Zweck zu erreichen, den die Stifter dieser Unterstützungsanstalt zu verwirklichen suchen. Dieselbe überzeugte sich, daß der dießfällige Versuch (wie andere ähnliche von mit größeren Einsichten und Mitteln ausgestatteten Vereinen unternommene Versuche) mißlungen sei und stellt daher der Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte den Antrag:

„diese Angelegenheit fallen zu lassen und, wenigstens bis zum Eintritt günstigerer Verhältnisse und Umstände, nicht weiter zur Sprache zu bringen.“

Sollte indeß ein Theil der Mitglieder der Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte abweichender Ansicht seyn, und noch nicht alle Hoffnung auf das Zustandekommen und gute Gelingen der Anstalt aufgeben wollen: so könnten die Statuten derselben einer Revision unterworfen und die Thierärzte der Schweiz in einer

gedruckten oder lithographirten Zuschrift zur Theilnahme an der Anstalt auf angemessene Weise eingeladen und dann der Erfolg gewärtigt werden.

Zürich, den 15. December 1836.

Im Namen der verordneten Commission:

Dr. J. K. Köchlin.